

Entwässerungsantrag

für den Anschluss an die zentrale Niederschlagswasserbeseitigungsanlage

Wasserverband Burg

Blumenstraße 9 b

39288 Burg

Tel: 03921 - 93 63 0

Fax: 03921 - 93 63 40



1. Zu entsorgendes Grundstück (bitte leserlich in Druckschrift ausfüllen)

1.1. Anschrift

Straße- und Hausnummer																											

PLZ				Ort / Ortsteil																							

1.1. Grundbuchinformationen

Grundbuchblatt Nr.				Gemarkung												Flur			Flurstück					

Grundstücksfläche										m ²	

2. Grundstückseigentümer (Bitte leserlich in Druckschrift ausfüllen)

Name														Vorname													

Straße und Hausnummer																											

PLZ				Ort/Ortsteil																							

Telefonnummer													

(wichtig)

3. Allgemeine Angaben zur Entsorgung (Bitte leserlich in Druckschrift ausfüllen)

Versickerung auf dem Grundstück möglich (z.B. Drainableitung)

ja

nein

teilweise

Überbaute und/oder befestigte Flächen, die in die Niederschlagswasserkanalisation entwässern (inkl. Dachfläche)

m²

Art der Befestigung (z.B. Betonflächen, Rasengittersteine...)

Anlagen zur Regenwasserentsorgung (z.B. Zisternen)

4. Kosten

Nach § 12 der Niederschlagswasserabgabensatzung (NSWAS) des Wasserverbandes Burg entsteht der Erstattungsanspruch mit der betriebsfertigen Herstellung des Grundstücksanschlusses. Der Grundpreis für die Herstellung eines Niederschlagswasserhausanschlusses beträgt 1.150,86 €. Der Grundpreis beinhaltet eine Anschlusslänge von 7 Metern bei der Verlegung eines Anschlusskanals bis zu einer Größe von DN 250. Bei einer Überschreitung der Anschlusslänge von 7 m wird jeder weitere Meter mit 99,25 €/ Meter berechnet. Größere Nennweiten werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet. Die Kosten für Kernlochbohrungen, den Einbau einer Kastenrinne, den Einbau eines Revisionsschachtes, sowie sämtliche weitere Sonderleistungen, welche nicht im Grundpreis enthalten sind, werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

Für den Oberflächenaufbruch bzw. für die Oberflächenwiederherstellung werden je nach der Straßenart folgende Einheitspreise berechnet: Asphaltstraße: 88,51 EUR/ Meter
Pflasterstraße: 62,13 EUR/ Meter ungebundene Straßenoberfläche: 1,94 EUR/ Meter – Die Breite und Tiefe des Grabens ist unbeachtlich.

5. Schlussbestimmungen

Es gelten die Abwasserbeseitigungssatzung (ABS) und die Niederschlagswasserabgabensatzung (NSWAS).

Der Grundstückseigentümer erteilt unter Vorbehalt der Zustimmung des Wasserverbandes Burg mit seiner Unterschrift den Auftrag zur Erstellung des o. g. Grundstücksanschlusses an die zentrale Niederschlagswasserbeseitigungsanlage.

_____, den _____ Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer

_____, den _____ Datum

Unterschrift Wasserverband Burg